

Familiengartenverein Kohlplatz, Rheinfelden

Gartenbrief Nr. 12

(August 2021)

Liebe Vereinsmitglieder

wie mit Brief vom 19. Juli angekündigt, müssen wir leider die diesjährige Generalversammlung unseres Vereins wegen der aktuellen Coronasituation auf schriftlichen Weg durchführen. Bis Ende Juli sind keine Anträge von Vereinsmitgliedern eingetroffen, daher erhaltet ihr die folgenden Unterlagen zur GV 2021:

1. das Protokoll der Generalversammlung vom 15. August 2020
2. der Jahresbericht des Präsidenten
3. die Jahresrechnung 2019/20 mit dem Revisorenbericht
4. das Budget und die Festsetzung des Jahresbeitrages 2021/22
5. Wahl eines neuen Vorstandsmitgliedes
6. Mitglieder
7. Gartenparzellen
8. Gartenhäuser
9. Gartenfest 2022
10. Informationen
11. Verschiedenes
12. der Stimmzettel für die GV 2021 mit Umfrage auf der Rückseite

Traktandum 1: Protokoll der GV vom 15. August 2020

Die Generalversammlung erfolgte wie vom Vorstand vorgeschlagen auf schriftlichem Wege, nach dem sich nur ein Mitglied für die Durchführung einer ordentlichen GV aussprach. Insgesamt wurden 40 Stimmzettel abgegeben.

Es standen die folgenden Traktanden zur Diskussion bzw. Abstimmung:

1. das Protokoll der Generalversammlung vom 17. August 2019
2. der Jahresbericht des Präsidenten
3. die Jahresrechnung 2019 mit dem Revisorenbericht
4. das Budget und die Festsetzung des Jahresbeitrages 2020

Es wurden alle vier Traktanden angenommen, lediglich bei Traktandum 1 gab es eine Enthaltung.

Traktandum 2: **Jahresbericht 2020/2021 des Präsidenten**

Auch im vergangenen Jahr halfen uns unsere Familiengärten, die täglich auf uns einprasselnden Coronazahlen und Angst verbreitenden Nachrichten zu verdauen. Sie boten uns den ruhenden Pol, mit dem wir all dies einigermaßen verdauen konnten. So konnten wir den unmaskierten Gesichtern unserer Gartennachbarn entnehmen, dass es ihnen gut ging und konnten uns mit ihnen unter Einhaltung des vorgeschriebenen Minimalabstandes austauschen. Wegen Corona konnten wir unser Vereinshaus im vergangenen Jahr nur während sechs Monaten für Familienanlässe zur Verfügung stellen. Unser vorgesehene Gartenfest mussten wir um ein weiteres Jahr verschieben.

In fünf Sitzungen behandelte der Vorstand diverse Geschäfte, mein Dank geht an meine Vorstandsmitglieder, die mithalfen, das Vereinsschiff zu lenken.

Mit insgesamt sechs Gartenbriefen, versuchte ich, unsere Vereinsmitglieder auf dem Laufenden zu halten. Dank diesen kann ich meinen Jahresbericht kurzhalten, kann ich doch mit diesen Gartenbriefen rasch und rechtzeitig informieren. Als Stichworte möchte ich die **Grünabfuhr** im November, den Abschluss der **Aufnahmen aller Gartenparzellen**, sowie den **6. März 2021** mit der Abgabe von Kompost- und Champignonerde zusammen mit der Sperrgutsammlung erwähnen.

Die Aufhebung der Familiengärten auf dem Kapuzinerberg beschäftigte uns im vergangenen Jahr mehrmals und findet hoffentlich Ende dieses Jahr einen guten Abschluss.

In diesem Jahr wurden mir von verschiedenen Mitgliedern gemeldet, dass Gemüse ausgegraben, Blumen abgeschnitten, Gartenhausschlüssel entwendet, Wein gestohlen und fremder Abfall auf verschiedenen Gärten deponiert wurde. Ich gehe davon aus, dass die Täter nicht in den Reihen unserer Mitglieder zu finden sind, ich bitte Euch aber, die Augen offen zu halten, wenn ihr fremde Leute in unseren Gärten herumstehen seht und mir allenfalls unerklärliche Vorfälle zu melden.

Ich wünsche uns allen, dass wir die Covidsituation langsam in den Griff bekommen und dass dem nassen Sommer ein schöner und trockener Herbst folgen wird.

Auf ein gesundes und ertragsreiches Vereinsjahr.

Euer Präsident

Traktandum 3: **Rechnung 2020/21,**

Traktandum 4: **Jahresbeitrag Budget 2021/22**

Die Unterlagen hierzu sowie den Revisorenbericht findet Ihr auf einer separaten Beilage.

Das Budget basiert auf einem unveränderten Jahresbeitrag von Fr. 60.--

Die Wasserrechnung 2021 und die Pachtzinse 2022 werden auf Grund der neuen Flächenberechnungen gemäss den Gartenprotokollen abgerechnet.

Traktandum 5 : Wahl eines neuen Vorstandmitgliedes

Nach wie vor konnten wir keinen Ersatz finden für die zurückgetretene Aktuarin. Im Zusammenhang mit der Aufnahme der Daten unserer Gartenparzellen und deren Nachführung hat sich Ulrich Urwyler, seit 1989 Pächter des Gartens Nr. 47, bereit erklärt, diese Nachführung und Überwachung der baulichen Tätigkeiten unserer Mitglieder zu übernehmen. Bis zu dem Zeitpunkt, wo wir eine neue Aktuarin oder einen neuen Aktuar gefunden haben, würde er auch gewisse Schreibarbeiten übernehmen.

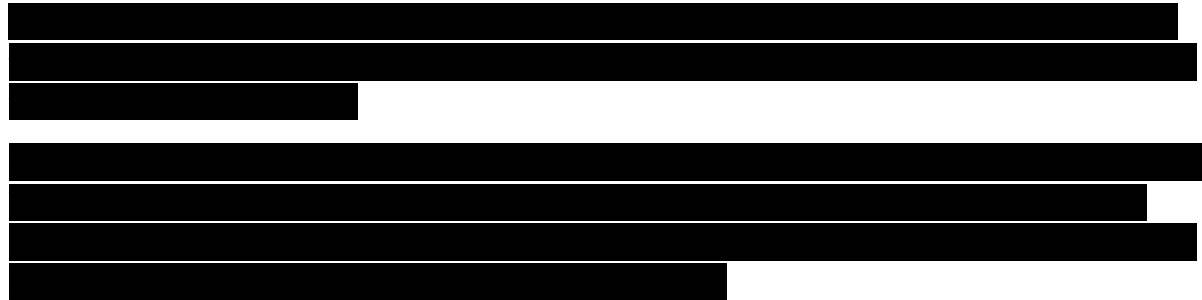
Der Vorstand schlägt daher einstimmig Ulrich Urwyler als neues Mitglied unseres Vorstandes zur Wahl vor.

Traktandum 6: Mitglieder

Gerne hätte ich an der diesjährigen GV die neuen Vereinsmitglieder vorgestellt. Leider kann ich dies hiermit nur schriftlich machen, hoffe aber, dies im nächsten Jahr nachholen zu können.

[Redacted text block containing multiple lines of blacked-out content]

Runde Geburtstage



Traktandum 7: **Gartenparzellen**

Es besteht zurzeit eine Warteliste von rund 20 Personen. Mit einer Halbierung der drei grössten Gartenparzellen von je rund 300 m² könnten neu 6 Parzellen an je rund 150 m² geschaffen werden.

Antrag: Der Vorstand wird ermächtigt, bei diesen drei Parzelle mit den Pächtern eine freiwillige Aufteilung anzustreben und andernfalls die Pachtverträge aufzukünden und über die neuen Parzellen Pachtverträge abzuschliessen, wobei der bisherige Pächter auswählen könnte, welche der beiden neuen Parzellen er pachten möchte.

Traktandum 8: **Gartenhäuser**

Preisfestsetzung von Gartenhäusern bei Pächterwechsel

Bei einem Pächterwechsel stellt sich immer wieder die Frage des Kaufpreises des Gartenhauses. Der eine Gartenhausbesitzer verfügt noch über das gleiche Haus wie bei der seinerzeitigen Übernahme, der andere hat sein Haus gepflegt, erneuert und viel investiert. Andererseits hat der neue Interessent keine Ahnung, zu welchen Preisen Gartenhäuser gehandelt werden. Zudem weiss er nicht, ist das Gartenhaus allenfalls zu gross und muss möglicherweise verkleinert werden.

Der Vorstand schlägt daher vor, dass künftig während den ersten 10 Jahren je 5 % des Kaufpreises abgeschrieben werden müssen, sodass nach 10 Jahren das Gartenhaus zum halben Preis verkauft würde. Nachgewiesene Neuinvestitionen unterliegen dem gleichen Abschreibemodus. Nachgewiesene Unterhaltsarbeiten können berücksichtigt werden. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die im jeweiligen Gartenprotokoll festgehaltenen Bemerkungen.

Der Vorstand wird ermächtigt, diese Vorgaben zu überprüfen und allenfalls den Kaufpreis nach den oben erwähnten Bestimmungen festzulegen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, jederzeit die Instandstellung oder Beseitigung des Gartenhauses bzw. Sitzplatzes zu verlangen.

Bauliche Änderungen

Der Vorstand macht erneut darauf aufmerksam, dass jegliche Änderung oder Erneuerung am Gartenhaus, am Sitzplatz oder Treibhaus dem Vorstand anzuzeigen sind anhand einer Skizze, damit das entsprechende Gartenprotokoll angepasst werden kann. Der Vorstand entscheidet dann, ob er von sich aus die Änderung genehmigen kann oder ein Baugesuch an die Gemeinde zu stellen ist.

Die folgenden Beispiele sollen den Sinn dieser Forderung illustrieren:

- ein Gartenbesitzer möchte seinen Geräteschopf leicht vergrössern. Die umbaute Fläche würde eingehalten, nicht aber der Abstand zur Strasse der Gemeinde.
- ein Gartenbesitzer erstellt seinen Tomatenunterstand direkt an die Grenze, kann nun aber ohne Inanspruchnahme des Garten seines Nachbarn diesen Untertand nur schlecht bewirtschaften
- ein Gartenbesitzer möchte sein zu nahe an der Grenze stehendes Gewächshaus erneuern. Der Nachbar unterzeichnet ein Näherbaurecht aber nur, wenn die Vorgaben der Familiengartenordnung eingehalten sind.
- ein Gartenbesitzer möchte seinen Geräteunterstand erneuern. Die überbaute Fläche ist aber bereits überschritten.
- ein Gartenbesitzer erneuert die Wand eines Geräteanbaus, die überbaute Fläche ist aber bei weitem überschritten.
- bei einer Neuerstellung eines Gartenhauses am alten Ort soll künftig darauf geachtet werden, dass bei zu geringen Grenzabständen eine schriftliche Zustimmung des Nachbarn eingeholt wird

Traktandum 9: Gartenfest

Unsere anatolischen Gartenfreunde sind nach wie vor in den Startlöchern, im kommenden Jahr ein Gartenfest zu organisieren.

Traktandum 10: Informationen

In den vergangenen beiden Jahren habe ich mit rund einem Dutzend Gartenbriefe versucht, aktuell über das Geschehen und Verhalten in unserem Gartenverein zu berichten. Die Briefe habe ich meist in Deutsch, Italienisch, Portugiesisch und Türkisch abgefasst. Jeweils rund 20 Exemplare habe ich in Papierform einzelnen Vereinsmitgliedern im Garten übergeben oder

per Post zugestellt. Die rund 60 übrigen Gartenbriefe habe ich per E-Mail zugestellt. Damit konnten gut Fr. 800.—eingespart werden.

Auf Grund verschiedener Reaktionen und Fragen bin ich mir nicht so sicher, ob die Zustellung per E-Mail effektiv ist, so kann doch das E-Mail auf dem Handy gelesen oder auf dem PC gelesen und allenfalls ausgedruckt werden. Nur im letzteren Fall dürfte der Gartenbrief seinen vollen Zweck erfüllen, insbesondere dann, wenn Ideen enthalten sind, die eine längere Lebensdauer haben können, wie beispielsweise Termine, Feuervorschriften, Bauvorschriften oder Einladungen und Unterlagen zur Generalsversammlung.

Es ist also möglich, dass manche unter Euch es vorziehen würden, diese Mitteilungen künftig auf Papier zu erhalten. All jene, die künftig Mitteilungen in Briefform erhalten möchten, werden gebeten, bei ihrem Gartenhaus einen leicht zugänglichen Briefkasten anzubringen. Bei einer gemeinsamen Bestellung könnte ein Briefkasten möglicherweise zu einem Preis um Fr. 20.—erworben werden.

Deshalb bitte auf der Rückseite des Stimmzettels die entsprechenden Angaben machen.

Traktandum 11: **Verschiedenes**

Wie Ihr wisst, sind die Familiengärten auf dem Kapuzinerberg bis am 11. November dieses Jahres zu räumen. Mitte September hilft der Zivilschutz, das Material der abgebrochenen Gartenhäuser abzutransportieren. Nun hat es aber noch viele Gartenplatten und Randsteine, die wir in unserem Gartenverein weiter verwenden könnten. Aus diesem Grunde müssten sie vom Kapuzinerberg zum Werkhof östlich von unseren Gärten verschoben werden. Im Sinne von Art. 8 unserer Statuten gelange ich daher mit der Bitte an alle, dabei mitzuhelfen. Vorgesehen wäre der Samstag, 28. August 2021 ab 09.00 Uhr. Wenn sich möglichst viele melden, schaffen wir es bis am Mittag. Diesen Sommer weiss man leider nie, was Petrus im Schilde führt. Ausweichsamstage wären daher der 4. oder 11. September. Darf ich euch daher ebenfalls bitten, auf der Rückseite des Stimmzettels euren Einsatz anzumelden inkl. Ausweichdaten. Den Stimmzettel wollt Ihr bitte bis spätestens am 21. August an mich zurückschicken, per Post, in den Briefkasten beim Vereinshaus oder in meinen Briefkasten Gartenhaus Nr. 57.

Vielen Dank.

Euer Präsident:



Ernst Häuselmann, Marktgasse 61, 4310 Rheinfelden, Tel. 061 831 04 50

ernst.haeuselmann@gmail.com